

Die Förderung des Radfahrens darf nicht am Waldrand enden

05.2021 | Verbände, Vereine, Sport, Tourismus, Industrie, Fachzeitschriften und Radfahrer schlagen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags 2021-2026 ein Konzept zur Überarbeitung des Landeswaldgesetzes und des Betretungsrechtes für Waldbesucher vor. Zentraler Baustein dafür ist die Novellierung der 2-Meter-Regel in Baden-Württemberg auf Basis der Empfehlungen der Bundesplattform Wald - Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG).

Zentrale Ansätze des Konzepts sind

- Die Empfehlungen der Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ (WaSEG) zur Vereinfachung des Betretungsrecht im Wald sollen geprüft und im Sinne der bundesweiten Vereinheitlichung auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.
- Basis dafür ist die grundsätzliche Freigabe aller Wege für Freizeit-Nutzer*innen zu Fuß und mit dem Fahrrad.
- Zusätzlich können an Hotspots zudem attraktive Angebote für die Lenkung und Entflechtung der unterschiedliche Nutzergruppen umgesetzt werden.
- Bei der Umsetzung sollte auf die positive Kommunikation aller Nutzergruppen des Waldes geachtet werden. Diese sollte auf Miteinander, Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme aller Nutzergruppen des Waldes basieren.

Hintergrund

In Baden-Württemberg gilt seit 1995 die sogenannte 2-Meter-Regel. Sie verbietet das Radfahren auf Wegen mit weniger als zwei Metern Breite. Anders als im Rest Deutschlands werden die Bürger*innen in Baden-Württemberg mit dieser Regel bei der Ausübung des Radfahrens im Wald pauschal eingeschränkt, denn die 2-Meter-Regel gilt nur hier. Grundlage der Einführung der 2-Meter-Regel vor über 25 Jahren war die Annahme, dass Radfahren auf Wegen mit weniger als zwei Metern zur Gefährdung von Wanderern oder zur Erosion der Wege führe. Diese Annahmen wurden weder damals wissenschaftlich unterlegt, noch konnten sie in der Zwischenzeit belegt werden. Im Gegenteil: zahlreiche, diese Annahmen widerlegende Studien wurden in der Zwischenzeit durchgeführt. Weder die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse noch die Petition aus dem Jahre 2014 haben bisher zu einer Überarbeitung des Gesetzestextes geführt.

Im Koalitionsvertrag [12] verpflichtet sich die neue Landesregierung, die RadSTRATEGIE fortzuschreiben und konsequent umzusetzen. Das Land Baden-Württemberg hatte mit der RadSTRATEGIE bereits 2016 angekündigt, das Fahrradfahren nachhaltig fördern zu wollen und sich die Nutzbarmachung von attraktiven Wegen in der Naturlandschaft und die Profilierung des Landes als Mountainbike-Destination

zum Ziel gesetzt. Heute fahren mehr Menschen in Deutschland regelmäßig Mountainbike (15,3 Mio.), als sie in ihrer Freizeit Fußball spielen (14,1 Mio.).

Vor diesem Hintergrund hat eine informelle, freiwillige und unabhängige Arbeitsgruppe aus Baden-Württemberg ein tragfähiges Konzept zur Novellierung der 2-Meter-Regel ausgearbeitet. Das erarbeitete Konzept setzt auf Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und Miteinander in Wald und Natur und steht damit ganz im Zeichen des Koalitionsvertrages, der auf „gegenseitige Rücksichtnahme statt Verbote“ bei der Lösungsfindung für die wachsende Gruppe der Mountainbiker*innen setzt. Dazu nutzt das Konzept die Trail Rules der DIMB [8] und greift die Best Practices aus vielen Regionen Europas auf. Vorbild für die Novellierung ist das „Schweizer Modell“ aus Graubünden/Engadin. Grundlage für das Konzept ist die Empfehlung der Bundesplattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG) zur bundeseinheitlichen Vereinfachung des Betretungsrechts im Wald [1].

Es wird insofern außerordentlich begrüßt, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf geeinigt haben, Lösungsansätze für die Mountainbiker*innen zu finden, damit ihnen die Ausübung ihres Sports möglich gemacht wird. Zudem begrüßen wir, dass die neue Landesregierung Kommunen und Destinationen bei zusätzlichen Besucherlenkungsmaßnahmen unterstützen möchte. Damit geht die neue Landesregierung auf elementare Punkte des Konzepts zur Novellierung der 2-Meter-Regel ein. **Von der Landesregierung wird im nächsten Schritt nun die Umsetzung der hiernach aufgeführten Lösungsansätze in der Legislaturperiode 2021-2026 erbeten.**

Das Papier wurde erarbeitet und wird unterstützt durch

<p>AGFK Baden-Württemberg</p> 	<p>Baiersbronn Touristik</p> 	<p>BesserBiken</p> 
<p>Bosch eBike Systems</p> 	<p>DAV Sektion Schwaben</p> 	<p>Deutsche Initiative Mountainbike e.V.</p> 

<p>FOCUS Bikes</p> 	<p>MAGURA</p> 	<p>Mobilitätszentrum Münsingen</p> 
<p>Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG</p> 	<p>MOUNTAINBIKE Magazin</p> 	<p>Mountainbike Stuttgart e.V.</p> 
<p>Mountainbike Tourismusforum Deutschland</p> 	<p>MTB Freiburg e.V.</p> 	<p>Paul Lange & Co OHG</p> 
<p>Pressedienst Fahrrad</p> <p>»»»»» pressedienst-fahrrad.de »»»»»</p>	<p>Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.</p> 	<p>Schwarzwald Tourismus GmbH</p> 
<p>SKYDER EVENT & TRACK COMPANY e. K.</p> 	<p>Stuttgarter Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH</p> 	<p>Württembergischer Radsportverband e.V.</p> 

Ihr direkter Ansprechpartner für das Konzept zur Novellierung der 2-Meter-Regel:

Heiko Mittelstädt

Deutsche Initiative Mountainbike e.V.

Tel: +49 89 6931088-4

E-Mail: heiko.mittelstaedt@dimb.de

Das Konzept zur Novellierung der 2-Meter-Regel in Kürze

(1) Grundsätzliche Freigabe aller Wege für Freizeit-Nutzer*innen zu Fuß und mit dem Fahrrad als gemeinsame Wald- und Natur-Wege

Als Grundlage für den legalen Zugang von Radfahrern zum vorhandenen Wegenetz sollte die 2-Meter-Regel auf Basis der Empfehlungen der WaSEG abgeschafft werden. Die WaSEG empfiehlt, das Radfahren in der freien Landschaft einschließlich Wald auf Straßen und auf geeigneten Wegen deutschlandweit einheitlich zu gestatten. Grundsätzlich zum Radfahren geeignet sind alle Wege in festem Zustand. Außerhalb solcher Wege kann die Nutzung zusätzlich mit Zustimmung der Grundbesitzenden erlaubt werden. Dazu muss in Baden-Württemberg § 37(3) des Landeswaldgesetzes überarbeitet werden.

(2) Planung von Zusatzangeboten für sportliche Radfahrer*innen an Hotspots

Zur Entlastung von hochfrequentierten Orten, wie z.B. in Naherholung und touristischen Regionen und für die direkte Ansprache von sportlichen Radfahrer*innen können zusätzlich zur Freigabe des existierenden Wegenetzes attraktive MTB-Angebote wie z.B. MTB-Trail-Netzwerk, Flow-Trails, Enduro-Trails, Downhill- Strecken; ggf. unter Schirmherrschaft lokaler Sport-/MTB-Vereine, DIMB IG oder DAV Sektionen, bereit gestellt werden. Diese Zusatzangebote ersetzen nicht den Zugang zum vorhandenen Wegenetz entsprechend (1).

(3) Kommunikationsmaßnahmen mit Fokus auf gegenseitige Rücksichtnahme

Die Erarbeitung des Wegekonzeptes sollte kommunikativ begleitet werden und Verhaltensregeln für alle Nutzergruppen auf Basis von Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und fürsorglichem Miteinander erarbeitet werden. Eine Basis für entsprechende Verhaltensregeln können die bereits vorhandenen Trail Rules von DIMB / IMBA / DAV bilden. Zentraler Bestandteil der Kommunikation über das Wegekonzept und das Verhalten miteinander sollte auch die Beschilderung insb. an Wegen schmaler als 2 Meter und an Hotspots sein.

(4) Schaffung von landesweiten und lokalen Arbeitskreisen zur Einbindung der betroffenen regionalen und lokalen Akteure und zur Ausarbeitung der Regeln und Kommunikationskonzepte

Zur Ausarbeitung der Novellierung und Erarbeitung der Kommunikation und Verhaltensregeln sollte ein landesweiter Arbeitskreis unter Beteiligung der DIMB und weiterer Verbände eingesetzt werden. Zusätzlich sollte – wo erforderlich – die Einrichtung regionaler / lokaler Arbeitskreise zur Planung von Zusatzangeboten (2) für Hotspots veranlasst werden. Lokale Einschränkungen sowie die erforderlichen alternativen Angebote müssen durch gemeinsame Arbeitskreise mit Vertretern der Radfahrer*innen / Mountainbiker erarbeitet werden.

Grundlagen für das Konzept zur Novellierung der 2-Meter-Regel

RadSTRATEGIE vs. 2-Meter-Regel – ein Bundesland im Widerspruch

Der Anteil der Fahrradfahrer*innen und E-Biker im Mobilitätsmix nimmt zu, immer mehr Menschen nutzen Fahrräder und E-Bikes in der Freizeit. Auf Basis dieses nachhaltigen Trends hat die Landesregierung bereits 2016 die RadSTRATEGIE formuliert. Mit der RadSTRATEGIE für Baden-Württemberg möchte das Verkehrsministerium einen attraktiven Rahmen im Bundesland schaffen, um das Radfahren zu fördern und sicherer zu machen.

Leider sind seit Vorlage vor fast fünf Jahren entscheidende Schritte zur Erfüllung der RadSTRATEGIE noch nicht eingeleitet worden. So werden die Bürger*innen bei der Ausübung des Radfahrens in Wald und Natur in Baden-Württemberg weiterhin pauschal gesetzlich eingeschränkt. Die nur in Baden-Württemberg existierende 2-Meter-Regel aus dem Jahr 1995 schränkt das Radfahren auf Wege mit mehr als zwei Meter Breite ein und beschneidet dadurch das Freizeit- und Naturerlebnis der Radfahrer*innen, Mountainbiker und E-Biker in Naherholung, Tourismus, Sport und Jugendförderung.

Im bundesweiten Vergleich ist die 2-Meter-Regel in Entstehung, Definition und Umsetzung einzigartig, obwohl die Bedingungen und Verhältnisse keineswegs besonders oder andersartig sind, im Vergleich zu anderen Bundesländern oder umliegenden Regionen. Die 1995 zugrunde gelegten Annahmen zu Gefährdungen oder Konflikten im Wald, sowie zu Natur-, Wild- und Artenschutz konnten bisher durch keine Studie belegt werden. Gegenteilige Studien, wie z.B. [2, 3], wurden ebenso wie die Petition in 2014 zur Streichung der Regel [4] sowie die Resolution des Deutschen Wanderverbandes zur Wirkungsverfehlung pauschaler Verbote von 2019 [5] nicht zum Anlass für eine Gesetzesänderung genommen.

Die Forstwirtschaftliche Versuchsanstalt Freiburg (FVA) hat in unterschiedlichen Studien untersucht, wie und ob es auf Wald- und Naturwegen zu Störungen aufgrund von Begegnungen kommt. Die konkreten Untersuchungen in Baden-Württemberg basieren auf Befragungen von Waldbesucher*innen zu Fuß und mit dem Fahrrad. Dabei wurden viele Begegnungen gezählt und wenige Störungen erfasst, aber keine Konflikte oder Gefährdungen beobachtet. Zu den Schlussfolgerungen der Studie zählt, dass die Toleranz gegenüber anderen Menschen im Wald insgesamt sehr hoch ist und sich die Grundhaltungen und Wahrnehmungen der Menschen, die sich im Wald bewegen, kaum unterscheiden. So zeige sich selbst an Hotspots eine große Bereitschaft zu wechselseitiger Toleranz. [3]

Im weitläufigen und ländlichen Baden-Württemberg mit der Vielzahl an Wald- und Naturwegen gibt es – abseits von lokalen Hotspots – kaum Begegnungen in Wald und Natur. Schon gar nicht an Wochentagen, in der Nebensaison und bei schlechterem Wetter. In den Medien werden die wenigen und seltenen Störungen und Konflikte an lokalen Hotspots mit hoher Nutzerdichte leider zu oft generalisiert, zur negativen Stimmung gegen Radfahrer*innen aufgeheizt und zur Erzeugung reißerischer Überschriften genutzt. Dies belegen auch die in diesem Kontext durchgeführten Studien. So kommt auch eine weitere

Studie zu dem Schluss, dass sich das derzeit in der öffentlichen Diskussion generell als hochgradig belastet dargestellte Verhältnis von Wanderern und Mountainbikern im Wald viel differenzierter darstellt [2].

Fahrradnutzer*innen in die Entscheidungsprozesse einbeziehen

Laut IFD-Allensbach [6] fahren in Deutschland 2019 mehr Menschen Mountainbike (15,3 Mio. fahren häufig oder ab und zu), als sie in ihrer Freizeit Fußball spielen (14,1 Mio.). Die meisten Mountainbiker sind Tourenfahrer, die ein Natur- und Freizeiterlebnis auf typischen Waldwegen aller Art weg von Stadt und Auto suchen. Eine kleine Gruppe der sportlichen und abfahrtsorientierten Mountainbiker sucht und nutzt spezielle Zusatzangebote wie Dirtanlagen oder Downhill-Strecken. Dennoch ist diese Gruppe in der öffentlichen Wahrnehmung und Medienberichterstattung überrepräsentiert.

Fahrradfahrer*innen und Mountainbiker sind in der Regel Individualsportler*innen und organisieren sich deswegen seltener in Vereinen und Verbänden. Dadurch sind sie mangels Lobbyarbeit gegenüber anderen alteingesessenen Verbänden bei der Mitgestaltung von Gesetzgebung im Nachteil. Fahrradfahrer*innen und Mountainbiker sind aber nicht „die jungen wilden Rowdies“, wie die Medien sie gerne darstellen. Sie sind ein repräsentativer Querschnitt durch die Gesellschaft, durch alle Alters- und Berufsgruppen. Ihre Stimme sollte gehört und in die Prozesse eingebracht werden.

Die RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg unterstützt die breite Einbeziehung aller relevanten Akteure und die Schaffung entsprechender Strukturen und Gremien zur Erarbeitung gemeinsamer Konzepte (S. 18f. ebd.). Verbände und Vereine wie der ADFC, die DIMB, der DAV Schwaben, Schwarzwald-Tourismus, Schwäbische Alb-Tourismus, der Württembergische Radsportverband, MTB Freiburg eV, MTB Stuttgart eV und viele andere setzen sich deshalb für die Novellierung der 2-Meter-Regel im Dialog mit der Landespolitik und den zuständigen Ministerien und Behörden ein. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, Lösungen für mögliche Nutzungskonflikte an einem Runden Tisch erarbeiten zu wollen.

Gesundheits- und Erholungswirkung steigern - Wald- und Naturwege grundsätzlich allen Erholungssuchenden zugänglich machen

In zahlreichen Studien, Berichten und dem WaSEG Papier werden seit vielen Jahren die positive Wirkung des Radfahrens auf den einzelnen Menschen und auf die Gesellschaft beschrieben. Durch die körperliche Betätigung fördert das Radfahren aktiv die Gesundheit und Fitness durch Bewegung, Anregung von Stoffwechsel und Immunsystem, sowie koordinative Fähigkeiten und Beweglichkeit [10]. Sehr viele Wege können mit dem Rad anstatt dem Auto zurückgelegt werden, dies entlastet die Umwelt und den Verkehr gerade im städtischen Bereich.

Nicht erst seit der Covid-19-Pandemie ist die gewünschte Zunahme des Radfahrens im öffentlichen Raum, in allen Lebensbereichen und von allen Bevölkerungsgruppen sichtbar. Viele Menschen, die das Fahrrad als Ersatz für Auto und ÖPNV einsetzen, möchten es auch in der Freizeit nutzen, und zwar auch abseits

von Straße und Autoverkehr. Umgekehrt nutzen viele Radsportler*innen das Fahrrad vermehrt zum Pendeln und für Erledigungen und entlasten damit den Autoverkehr in den Städten.

Die meisten Fahrrad- und Mountainbike-Touren beginnen von zuhause aus. Das Fahrrad muss somit nicht erst noch mit dem Auto oder ÖPNV an Ausgangspunkte für Touren transportiert werden. Indem das lokale Wegenetz freigegeben wird und attraktive Angebote für Radfahrer*innen und Mountainbiker aktiv vor Ort geschaffen werden, leistet das Land einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz. Die International Mountain Bicycling Association Europe (IMBA Europe) [9] setzt entsprechend mit dem Konzept 'more trails close to home' auf die gezielte Reduzierung des Autoverkehrs. Aussagen im Koalitionsvertrag zu mehr Mitnahmemöglichkeiten im Busverkehr und zum Ausbau von Radrouten werden daher ausdrücklich begrüßt.

So zeigt sich auch, dass der Versuch, die Anzahl der zum Teil seit Jahrhunderten bestehenden Wege in Wald und Natur künstlich zu reduzieren, eine Fehlentwicklung ist [11]. Durch die Ausweisung und Vermarktung von zertifizierten Premiumwanderwegen werden überregionale Besucher*innen angelockt, gleichzeitig werden alternative lokale Wege gesperrt oder rückgebaut. Damit erhöht sich die Nutzerfrequenz auf den verbleibenden Wegen deutlich zum Nachteil der Erholungswirkung und Wegabnutzung. Deshalb sollten alle bestehenden Wald- und Naturwege grundsätzlich allen Nutzer*innen ohne Einschränkung zugänglich gemacht werden. Zudem ist der Rückbau von Wegen zu stoppen, damit sich die Erholungssuchenden in der weiten Fläche des Landes verteilen können. An Hotspots können zudem Zusatzangebote für Entlastung sorgen.

Radförderung darf nicht am Waldrand enden – 2-Meter-Regel zur Förderung der Radkultur novellieren

Die Wirksamkeit der RadSTRATEGIE wird von einer positiven Radkultur in der Gesellschaft getragen, so wie dies in Dänemark oder den Niederlanden sichtbar ist. Dazu gehört es auch, das Fahrrad als grundsätzlich positiv in der Gesellschaft, der Politik und den Medien zu verankern. So ist die RadSTRATEGIE des Landes richtigerweise „darauf angelegt, den kulturellen Prozess hin zu einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur – einer neuen Radkultur für Baden-Württemberg – zu verstetigen und zu verstärken.“ (S. 22 ebd.) Insofern wird die Zusage im Koalitionsvertrag, die RadSTRATEGIE fortschreiben und konsequent umsetzen zu wollen als positiv bewertet.

Das WaSEG-Papier konstatiert: „aufgrund der oft weiten Radstrecken und entsprechend häufigem Wechsel der Landschaften und auch Länder ist der Flickenteppich der Wegevorschriften für Radfahrende besonders unpraktikabel.“ (S. 3 ebd.) Baden-Württemberg trägt zu diesem Flickenteppich mit seiner 2-Meter-Regel nicht unbedeutend bei. Überdies wird die Regel als fahrradunfreundlich empfunden – eben genau eine solche Symbolwirkungen, die es im Sinne der Verankerung einer Radkultur zu vermeiden gilt.

Die Nutzung des Fahrrades in der Freizeit sowie die Gestaltung attraktiver Konzepte für Radfahrer, aber auch das ehrenamtliche Engagement der Radvereine in Richtung Jugendangebote und Aufklärung stoßen durch die sogenannte 2-Meter-Regel rechtlich gesehen auf harte Grenzen. Während sich die 2-Meter-

Regel in der individuellen Praxis nicht bewährt hat, da sie im Allgemeinen kaum bekannt und von Fahrradfahrer*innen daher privat weitestgehend unbewusst ignoriert wird, versperrt sie für attraktive Konzepte vor Ort wortwörtlich rechtlich den Weg. Der 2-Meter-Regel fehlen in der heutigen Form als pauschales Verbot die Basis und die Wirksamkeit (siehe dazu auch die Ausführungen auf Seite 3).

Zwar beinhaltet das Landeswaldgesetz eine Ausnahmeregelung von der 2-Meter-Regel, den möglichen Ausnahmegenehmigungen zur Legalisierung von einzelnen Wegabschnitten sind jedoch aufwendige Verfahren und Gutachten vorangestellt. Das Konzept zur Ausweisung genehmigter Trails gilt daher als gescheitert. Vielmehr führt die Regel dazu, dass sich Tourismus, Vereine, Guides, Trainer und auch Eltern in einer verwaltungs- und haftungsrechtlichen Grauzone befinden.

Die WaSEG empfiehlt daher in ihrem Papier, dass „Radfahren in der freien Landschaft einschließlich Wald auf Straßen und auf geeigneten Wegen“ zu gestatten. Grundsätzlich geeignet sind Wege in festem Zustand. Zudem soll der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten und das Vorrangsgebot für Fußgänger. (S. 4 ebd.)

Radfahren in der Freizeit und als sportliche, naturnahe Betätigung der Jugend unterstützen

Für eine moderne Gesellschaft ist die sportliche Nachwuchsförderung und das Naturverständnis von Kindern und Jugendlichen essenziell. Gerade während der Covid-19-Pandemie und damit verbundenen stark eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass viele Familien, Kinder und Jugendliche Wege in Wald und Natur mit Fahrrad und Mountainbike befahren wollen. IMBA Europe zeigt mit den Programmen 'take care of your trails' und 'Take A Kid Mountain Biking Day' auf, wie sich Konzepte für junge Radfahrer*innen und Mountainbiker als Chance positiv auswirken.

Die Gestaltung des naturnahen Sports beschäftigte auf Bundesebene auch den Beirat des Bundesumweltministeriums, der in dem Positionspapier „Nachhaltiger Sport“ [7] versucht ein umfassendes Leitbild für eine nachhaltige Sportentwicklung zu formulieren. Dabei konstatiert der Beirat unter anderem, dass bei erfolgreicher Weichenstellung zur Nutzung des Fahrrads für Alltagsfahrten im jugendlichen Alter, gute Chancen bestehen, dass auch im Erwachsenenalter viele Fahrten mit dem Fahrrad durchgeführt werden. Die Aufwertung von Rad- und Fußwegen seien daher wichtiger Baustein für gesunde und zugleich klimaverträgliche Mobilität im Sport.

Der Beirat empfiehlt im Kapitel zum „Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum“ sodann auch die Umsetzung des WaSEG-Papiers insbesondere mit Blick auf die Vereinfachung der Rechtslage zum Betretungsrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit.

Zusatzangebote und besuchergerechte Ausgestaltung der Wälder fördern

Durch die Freigabe aller Wege für die Freizeit-Nutzung zu Fuß und mit dem Rad entstehen zunächst einmal keine Kosten und Leistungen für die Waldbesitzer. Waldeigentümer haben Erholungssuchende

grundsätzlich in zumutbarem Maße zu dulden und somit der Sozialpflichtigkeit ihres Eigentums nachzukommen (Vgl. WaSEG-Papier S. 8ff.). Das oft genannte Problem der Haftung für den Waldbesitzer besteht nicht: der Waldbesitzer haftet – unabhängig von der Wegbreite – nicht für walddtypische Gefahren und auch nicht für solche Gefahren, welche umsichtige Nutzer*innen hätten erkennen müssen. Die Erholungsnutzung geschieht auf eigene Gefahr.

Da die 2-Meter-Regel aktuell bereits kaum bei den Erholungssuchenden bekannt ist und somit in der Realität wenig Anwendung findet, ist durch eine Änderung des Landeswaldgesetzes hin zu einem grundsätzlichen Betretungsrecht nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Nutzungs-Frequenz zu rechnen.

Erholungsnutzung durch die Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums führt bei fakultativen Leistungen zu einer finanziellen Mehrbelastung für Waldeigentümer. Die WaSEG empfiehlt daher eine Honorierung der Ökosystemdienstleistungen aus öffentlichen Mitteln. Für die Einrichtung von zusätzlichen Erholungsangeboten können weitere Förderungen gewährt werden. Die Zusage des Landes, Kommunen und Destinationen bei Besucherlenkungsmaßnahmen zu unterstützen, stößt daher insbesondere an diesen Hotspots auf offene Ohren. Zwar unterliegen Waldbesitzer keiner gesetzlichen Verpflichtung, ihre Wälder besuchergerecht zu gestalten, entsprechende finanzielle Anreize könnten aber auch im Sinne der Wegeleitung und Hotspot-Planung zur Erfüllung der RadSTRATEGIE der Landesregierung von Vorteil sein.

Um die besuchergerechte Ausgestaltung der Wälder anzuregen, sollte auf Landesebene auch die finanzielle Förderlandschaft mit entsprechenden Angeboten für Gemeinden, Forst- und Waldbesitzer oder Vereine und Verbände bereitgestellt werden. So können Lösungen für Trägerschaft und Unterhalt von Erholungsinfrastruktur gefunden, lokale Zusatzangebote gezielt gefördert und die Radkultur vor Ort unterstützt werden.

Forderung an die Landesregierung

Die Aussagen im Koalitionsvertrag zur Bedeutung des touristischen und Sportradverkehrs werden außerordentlich begrüßt. Um der steigenden Anzahl der Mountainbiker*innen Rechnung zu tragen, müssen die darin aufgezählten Maßnahmen nun umgesetzt werden. Viele Lösungsansätze sind bereits bekannt. Dazu sollte neben der konsequenten Umsetzung der eigenen RadSTRATEGIE in Baden-Württemberg auch die konkrete Umsetzung der vom zuständigen Ministerium bereits zugestimmten Empfehlungen der WaSEG vorangetrieben werden. Der Landesregierung liegen die Empfehlungen der (WaSEG) zur Vereinfachung des Betretungsrechts im Wald [1] aus dem März 2019 zur Prüfung vor. Entsprechende Stellungnahmen zur Umsetzung im Zusammenhang mit dem Landeswaldgesetz wurden vom MLR, JM und MVI bis 2020 vereinbart. Allerdings blieben weitere Schritte bis dato aus.

Wir fordern die Landesregierung vor dem Hintergrund des neuen Koalitionsvertrags daher nun zur konkreten Überprüfung des Landeswaldgesetzes auf Radfahrfreundlichkeit in der neuen Legislaturperiode 2021-2026 und zur Umsetzung der hier vorliegenden Lösungsansätze auf. Ziel der Umsetzung sollte es sein, einen legalen Zugang zum vorhandenen Wegenetz sowie Lenkungsmaßnahmen für Hotspots in Baden-Württemberg mittels Zusatzangeboten zu schaffen und überbordende Einschränkungen in der Wegenutzung abzuschaffen. Zuvorderst bedeutet dies, dass das Betretungsrecht für Radfahrer*innen im Wald im Sinne der bundesweiten Vereinheitlichung, in Baden-Württemberg umgesetzt werden muss. Dabei sollten die folgenden Eckpunkte beachtet werden:

(1) Grundsätzliche Freigabe aller Wege für Freizeit-Nutzer*innen zu Fuß und mit dem Fahrrad als gemeinsame Wald- und Natur-Wege

Als Grundlage für den legalen Zugang von Radfahrern zum vorhandenen Wegenetz sollte die 2-Meter-Regel auf Basis der Empfehlungen der WaSEG gestrichen werden. Die WaSEG empfiehlt, das Radfahren in der freien Landschaft einschließlich Wald auf Straßen und auf geeigneten Wegen deutschlandweit einheitlich zu gestatten. Grundsätzlich zum Radfahren geeignet sind alle Wege in festem Zustand. Außerhalb solcher Wege kann die Nutzung zusätzlich mit Zustimmung der Grundbesitzenden erlaubt werden. Dazu muss in Baden-Württemberg § 37(3) des Landeswaldgesetzes überarbeitet werden.

(2) Planung von Zusatzangeboten für sportliche Radfahrer*innen an Hotspots

Zur Entlastung von hochfrequentierten Orten, wie z.B. in Naherholung und touristischen Regionen und für die direkte Ansprache von sportlichen Radfahrer*innen können zusätzlich zur Freigabe des existierenden Wegenetzes attraktive MTB-Angebote wie z.B. MTB-Trail-Netzwerk, Flow-Trails, Enduro-Trails, Downhill- Strecken; ggf. unter Schirmherrschaft lokaler Sport-/MTB-Vereine, DIMB IG oder DAV Sektionen, bereit gestellt werden. Diese Zusatzangebote ersetzen nicht den Zugang zum vorhandenen Wegenetz entsprechend (1).

(3) Kommunikationsmaßnahmen mit Fokus auf gegenseitige Rücksichtnahme

Die Erarbeitung des Wegekonzeptes sollte kommunikativ begleitet werden und Verhaltensregeln für alle Nutzergruppen auf Basis von Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und fürsorglichem Miteinander erarbeitet werden. Eine Basis für entsprechende Verhaltensregeln können die bereits vorhandenen Trail Rules von DIMB / IMBA / DAV bilden. Zentraler Bestandteil der Kommunikation über das Wegekonzept und das Verhalten miteinander sollte auch die Beschilderung insb. an Wegen schmaler als 2 Meter und an Hotspots sein.

(4) Schaffung von landesweiten und lokalen Arbeitskreisen zur Einbindung der betroffenen regionalen und lokalen Akteure und zur Ausarbeitung der Regeln und Kommunikationskonzepte

Zur Ausarbeitung der Novellierung und Erarbeitung der Kommunikation und Verhaltensregeln sollte ein landesweiter Arbeitskreis unter Beteiligung der DIMB und weiterer Verbände eingesetzt werden. Zusätzlich sollte – wo erforderlich – die Einrichtung regionaler / lokaler Arbeitskreise zur Planung von Zusatzangeboten (2) für Hotspots veranlasst werden. Lokale Einschränkungen sowie die erforderlichen alternativen Angebote müssen durch gemeinsame Arbeitskreise mit Vertretern der Radfahrer*innen / Mountainbiker erarbeitet werden.

Konkreter Vorschlag zur Änderung des Landeswaldgesetzes

§ 37 Betreten des Waldes	
Aktueller Gesetzestext	Änderungsvorschlag
<p><i>(3) Das Fahren mit Krankenfahrstühlen (auch mit Motorantrieb), das Radfahren und das Reiten im Wald sind nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.</i></p> <p><i>Nicht gestattet sind das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 m Breite und auf Fußwegen, das Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite sowie das Reiten und Radfahren auf Sport- und Lehrpfaden; die Forstbehörde kann Ausnahmen zulassen.</i></p>	<p><i>(3) Das Fahren mit Krankenfahrstühlen (auch mit Motorantrieb), das Radfahren und das Reiten im Wald sind nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Grundsätzlich geeignet sind Wege in festem Zustand. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.</i></p> <p><i>Fußgängern sowie Menschen mit Krankenfahrstuhl gebührt – insbesondere auf Wegen unter 2m Breite – der Vorrang. Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.</i></p> <p><i>Nicht gestattet sind das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 m Breite und auf Fußwegen, das Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite sowie das Reiten und Radfahren auf Sport- und Lehrpfaden; die Forstbehörde kann Ausnahmen zulassen.</i></p> <p><i>Die Fahrweise und -geschwindigkeit muss – insbesondere auf Wegen unter 2m Breite – den örtlichen Wege-, Sicht- und Nutzungsverhältnissen angepasst sein, damit niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird und die Wege nicht beschädigt werden.</i></p>

Quellenangaben

- [1] WaSEG-Papier: Impulse und Empfehlungen der Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“: Vereinfachung der Rechtslage zum Betretensrecht des Waldes; Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit und deren Finanzierungsmöglichkeiten. 17 S, 2019
www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-sport-erholung-gesundheit-waseg.html
- [2] U. Schraml, S. Hotz und A. Selter. Walderholung mit und ohne Bike? Eine Befragung von Wanderern und Mountainbikern im Schwarzwald. Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Universität Freiburg, 2014
<http://docplayer.org/39599006-Walderholung-mit-und-ohne-bike-eine-befragung-von-wanderern-und-mountainbikern-im-schwarzwald-ulrich-schraml-sascha-hotz-und-andy-selter.html>
- [3] M. Koep, T. Palm, S. Bethmann und U. Schraml. Walderholung mit und ohne Bike II - Eine empirische Bestandsaufnahme zu Begegnungskonflikten im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 2019
http://www.fvafr.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/190625erholung_bike2.pdf
- [4] Streichung der "2-Meter-Regel" einschl. entspr. Bußgeldbestimmung im Waldgesetz, Baden-Württemberg 2014,
<https://www.openpetition.de/petition/online/streichung-der2-meter-regel-einschl-entspr-bussgeldbestimmung-im-waldgesetz-baden-wuerttemberg>
- [5] Deutschen Wanderverband. Resolution: Ein Raum - viele Perspektiven, Die Position des Deutschen Wanderverbandes, Beschluss der Mitgliederversammlung, 2019
https://www.wanderverband.de/Resources/Persistent/f0d552acf80a09aaad5a54b01338ac200af66abc/DWV-Resolution_Ein_Raum_-_viele_Perspektiven_5._Juli_2019.pdf
- [6] Allensbacher Marktanalyse. Institut für Demoskopie Allensbach, 2019
https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA2019/Codebuchausschnitte/AWA2019_Codebuch_Sport_Freizeit.pdf
- [7] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft, 2020
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Tourismus_Sport/positionspapier_nachhaltiger_sport_2030_bf.pdf

- [8] DIMB – Deutsche Initiative Mountainbike e.V., 1991-2021
Trail Rules – Wegeregeln
<https://www.dimb.de/fachberatung/trail-rules/>
- [9] International Mountain Bicycling Association Europe (IMBA Europe), 2021
'more trails close to home':
<https://www.imba-europe.org/>
'take care of your trails':
<https://www.takecareofyourtrails.com/>
'Take A Kid Mountain Biking Day':
<https://www.imba-europe.org/programs/take-kid-mountain-biking-day-0>
- [10] Celis-Morales C A, Lyall D M, Welsh P, Anderson J, Steell L, Guo Y et al. Association between active commuting and incident cardiovascular disease, cancer, and mortality: prospective cohort study
BMJ 2017;357:j1456
<https://www.bmj.com/content/357/bmj.j1456>
- [11] Forderungen des Deutschen Wanderverbandes (DWV) an alle politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen, 2020
Wanderinfrastruktur sichern -naturnahe Wege schützen
https://www.wanderverband.de/Resources/Persistent/4545c651757e5dc3ced31567a64957fba9cf3f6/DWV-Resolution_Sicherung_Wegeinfrastruktur_und_naturnahe_Wege.pdf
- [12] JETZT FÜR MORGEN. DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG,
Koalitionsvertrags 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf